

Richtlinie zum Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der EVN Gruppe

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Beschaffungsvorgänge auf die Umwelt und die Gesellschaft bewusst und setzen uns für den Schutz von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette ein.

1 Zweck

Diese Richtlinie dient als Leitfaden für unsere Bemühungen, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Sie legt die Grundsätze und Verfahren fest, anhand derer wir tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen und Risiken überwachen, kontrollieren und/oder reduzieren.

Mit dieser Richtlinie tragen wir zu einer nachhaltigen Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge in der EVN Gruppe bei und leisten einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele des europäischen Green Deal. Dies steht ebenso im Einklang mit den von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), denen wir uns bereits seit vielen Jahren verpflichtet fühlen. Im Besonderen gilt dies für SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“.

2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie steuert sämtliche wesentlichen nachhaltigen Beschaffungstätigkeiten der EVN Gruppe und ist gruppenweit gültig. Sie gilt für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sofern nicht explizit Anderes ausgeführt ist.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen und Kund*innen, dass sie unsere Vorgaben und Bemühungen zur Verringerung der Auswirkungen unserer Beschaffungsvorgänge auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette respektieren und unterstützen. Wo immer möglich, kooperieren wir, um die Auswirkungen gemeinsamer Aktivitäten auf die Umwelt und Gesellschaft zu minimieren und unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Bei den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen und Aktionslinien konzentrieren wir uns auf die im Rahmen der jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Fokusthemen.

3 Definition

Eine Arbeitskraft in der Wertschöpfungskette ist eine Person, die in der Wertschöpfungskette der EVN tätig ist – unabhängig vom Bestehen oder der Art einer vertraglichen Beziehung zur EVN. Die Arbeitskräfte der EVN Wertschöpfungskette unterscheiden sich je nach geografischem Gebiet und betroffener Warengruppe. Folgende Arbeitskräfte können von wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit besonders betroffen sein:

- Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören (fallen nicht unter den Anwendungsbereich der ESRS S1)
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten
- Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders vulnerabel sind, insbesondere
 - Frauen und Mädchen
 - Junge Arbeitskräfte
 - Arbeitskräfte mit Migrationsstatus bzw. unterschiedlichen ethnischen Zugehörigkeiten
 - Arbeitskräfte mit nicht heterosexueller Ausrichtung

4 Verhaltensgrundsätze

Bei der Berücksichtigung und Einbeziehung der Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in unsere Entscheidungen und Geschäftstätigkeiten orientieren wir uns an folgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle unsere Beschaffungsaktivitäten gelten:

- Compliance: Wir stellen sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben der internationalen Rahmenwerke erfüllen und – wo immer möglich – übertreffen. Dazu zählen u. a. die UN Guiding Principles on Human Rights, die International Bill of Human Rights (Universal

Declaration of Human Rights), die Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work der International Labour Organization einschließlich der Core Conventions sowie die OECD Guidelines for Multinational Enterprises. Bei Verstößen, die eine Auswirkung auf bzw. ein Risiko für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette darstellen, wenden wir die entsprechenden Prozesse unseres strategischen Lieferant*innenmanagements an.

- Verantwortungsbewusstsein: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für die Minimierung der Auswirkungen auf bzw. der Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der ihr bzw. ihm aufgetragenen Tätigkeiten verantwortlich.
- Kontinuierliche Verbesserung und aktive Steuerung: Durch die aktive Steuerung unserer Beschaffungsprozesse unterstützen und verbessern wir unsere nachhaltige Beschaffung kontinuierlich.
- Transparenz: Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartner*innen und deren Arbeitskräften zusammen, um die Transparenz in den Wertschöpfungsketten sicherzustellen und zu erhöhen.
- Risikobasierter Ansatz: Bei der Analyse der Auswirkungen auf bzw. der Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfolgen wir konzernweit einen risikobasierten Ansatz, der auf unserem strategischen Lieferant*innenmanagement aufbaut.

5 Vorrangige Aktionslinien

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nehmen bei der nachhaltigen Beschaffung der EVN Gruppe eine wesentliche Rolle ein. Deshalb haben wir folgende vorrangige Aktionslinien festgelegt:

- Kompetenzaufbau: Wir bauen die Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen sowie unserer Geschäftspartner*innen und ihrer Arbeitskräfte durch Schulungen und Workshops auf, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen und zu fördern.
- Erhöhung der Transparenz in den EVN Wertschöpfungsketten: Wir arbeiten kontinuierlich an der ganzheitlichen Erfassung unserer Wertschöpfungsketten einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen.
- Maßnahmen zur Steigerung von Diversität und zur Reduktion von Diskriminierung: Wir fordern unsere Geschäftspartner*innen auf, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Vielfalt der Arbeitskräfte respektiert und fördert. Zudem ermutigen wir sie dazu, sich dafür einzusetzen, dass alle Arbeitskräfte gleiche Chancen und Möglichkeiten erhalten, unabhängig von ihrem Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen.
- Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit am Arbeitsplatz: Wir verlangen von unseren Geschäftspartner*innen sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette sowie wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verletzungen und berufsbedingten Krankheiten.
- Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei: Wir verpflichten unsere Geschäftspartner*innen, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, die Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Sklaverei verhindern und bekämpfen.
- Verringerung umweltbezogener Menschenrechtsrisiken: Durch branchenübergreifende Zusammenarbeit und aktives Stakeholder-Engagement fördern wir positive soziale und ökonomische Entwicklungen in unseren Beschaffungsbereichen.

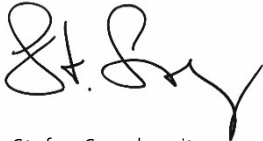
6 Ziele

In Bezug auf unseren jährlichen und konzernweiten „Sustainable Procurement Summit“ und ausgehend von der Wesentlichkeitsanalyse setzen wir uns nachhaltige Beschaffungsziele, die wir SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) formulieren.

7 Verantwortung

Der Vorstand der EVN Gruppe repräsentiert die höchste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich ist.

Der Vorstand der EVN AG



Stefan Szyszkowitz
Sprecher des Vorstands



Alexandra Wittmann
Mitglied des Vorstands



Stefan Stallinger
Mitglied des Vorstands